

SITZUNGSPROTOKOLL

Nr. 2

- Gemeinderat -

vom 15. April 2004

Niederschrift über die **2. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 15. April 2004**, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 23.10 Uhr

GR-Fraktion: **Anwesende Gemeinderatsmitglieder:**

**"Gemeindeliste Volders -
Liste 1"**

Bgm. Harb Max
Vzbgm. Meixner Walter
GV Mag. Stauder Wilfried
GR Hoppichler Ferdinand
GR Markart Elisabeth
GR Dr. Klausner Johannes
GR Pleschberger Herbert

"Wir Volderer"

GV Moriel Hubert
GR Junker Gerhard
GR Angerer Gertraud

"Gemeinsam für Volders"

GV Dipl. Ing. Wessiak Horst
GR Frischmann Josef
GR Mag. Sieberer Manuela

**"Zuerst für unsere Gemeinde -
SPÖ Volders"**

GV Gasser Christian
GR Baumann Gerd

"Grüne Liste Volders"

GR Mag. Unterwurzacher Michael

"Wirtschaft und Arbeit"

GR Mag. Dierl Richard

Schriftführer: Gem.Sekr. Wurzer Josef

T A G E S O R D N U N G

1.) Vorlage der Niederschriften über die

63. Sitzung des Gemeinderates vom 18.2.2004 und über die
1. Sitzung des Gemeinderates vom 23.3.2004

2.) Berichte des Bürgermeisters.

Volksschule Volders; Vergabe von div. Arbeiten / Sanierung der Mauerbrüstung bzw. Attika bei der Pausenterrasse (Info).

Kindergarten / Volksschule Volders / Hauptschule Volders; Vergabe von Malerarbeiten (Info).

Baugebiet „Hauswurz“; Herstellung und Verlängerung der Wasserversorgungsleitung (Info).

Spielplatz Volksschule; Austausch / Neuanschaffung von Spielgeräten (Info).

Installationsarbeiten 2004 (Wasserleitungen, etc.); Auftragsvergabe / Korrektur (Info).

Schreiben an Frau Bundesminister Elisabeth Gehrler zum Thema „Schule nach Maß“ (Info).

Kindergarten; Bericht über durchgeführte Inspektion (Info).

Gemeindeverwaltung (EDV); „Microsoft Enterprise Agreement“ – Lizenzvereinbarung / Vertragsverlängerung (Info).

(NEU) Transit / Brenneraut; Schreiben an Landtags- und Nationalratsabgeordnete, Bundesräte und Tiroler Gemeindeverband.

3.) Bildung von Gemeinderatsausschüssen.

Finanzangelegenheiten:

- 4.) Augasse; Grundablösevereinbarung mit Frau Veronika Nagl, wh. Augasse 3, 6111 Volders (Verbreiterung der Augasse).
- 5.) Rot-Kreuz-Stelle Wattens; Beitrag für 2004 (mit Beitragserhöhung).
- 6.) Schülertransport 2003/2004; Übernahme von Kosten durch die Gemeinde.
- 7.) Schloss Friedberg; Pauschalierung des Wasserverbrauches (für Ermittlung der Kanalgebühr).
- 8.) Gewährung von Nachlässen bei der laufenden Wasser- bzw. Kanalgebühr.
- 9.) Landwirtschaftsförderung: Behandlung von Ansuchen um Reduzierung der Kanalschlussgebühr.
- 10.) Transitforum Austria-Tirol / Ortsgruppe Volders; Gewährung einer finanziellen Unterstützung.

Sozialangelegenheiten:

- 11.) Übernahme von Abgangsdeckungsbeiträgen und Restkosten bei Aufnahme ins Altersheim.
- 12.) Ansuchen um Gewährung eines finanziellen Zuschusses für einen Auslandsaufenthalt (Italienischunterricht der Hauptschule).
- 13.) Unterstützung für Kinder, die an der Kryptopyrrol-Krankheit leiden.

Umweltangelegenheiten:

- 14.) Stuserhebungen zu Staub- und NOx-Belastungen im Inntal.
- 15.) Maßnahmen gegen Staubbelastung; Förderung für nachträglichen Einbau von Rußpartikelfilter bei Dieselfahrzeugen.
- 16.) Klimabündnis Österreich; Aufforderung zur Unterfertigung der Petition „Ökostrom“.
- 17.) Durchführung Ortsputz (24.4.2004).

Sonstiges:

- 18.) Bebauungsplanänderung (GZI. 009):
Änderung des bereits erlassenen „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für die Gste. 1177/6, 1177/7, 1177/8, 1177/9, 1177/37 und 1177/47, alle GB Volders (Bereich Turelerweg – Friedhof).
- 19.) Innsteg; Erteilung einer Benützungsbewilligung für die Führung einer Gasleitung über den Innsteg.
- 20.) Sportplatz Volders; Errichtung eines Tiefbrunnens bzw. einer Bewässerungsanlage / Vergabe von Planungsarbeiten an die Fa. Bennat Consult, Innsbruck.
- 21.) Forstweg / Verbindungsweg Grubertalstraße – Veitenbachweg; Änderung bzw. Verschiebung der KG-Grenze infolge des Forstwegbaues.
- 22.) Kindergarten Volders; Neuanschaffung von Spielgeräten.
- 23.) Verkehrsverhältnisse Volders:
 - a) Wiedereinführung der 40 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung in Volders.
 - b) Erlassung eines LKW-Fahrverbotes auf der Umfahrungsstraße (Abschnitte: Innstraße, teilweise Bahnhofstraße, teilweise Johannesfeldstraße)
 - c) Hauptweg / Streitweg („Au“); Änderung der Fahrverbotsregelungen.
 - d) Lange Gasse / Bereich „Fasser“; Erlassung eines Halteverbots.
- 24.) Schulbesuch von Kindern aus Volders in auswärtigen Schulen und umgekehrt.

Personalangelegenheiten:

- 25.) Diverse Personalangelegenheiten.
- 26.) Bauhofleistungen; Jahresbericht 2003.

Aufnahme in die Tagesordnung:

- 27.) Parteieuro / Parteischilling; Gewährung für 4-12/2004 und weitere Jahre?
- 28.) Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Volders / Änderung?
- 29.) Gewerbegebiet Volders-Ost; Aufschließung der Gste. 1144 u. 1145, GB Volders?

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

- Sitzungsgeld: Erhöhung zum 1.4.2004 (Information).
- Gemeindesaal: Erhöhung der Tarife zum 1.4.2004 (Information).
- Kindergartenbeitrag; Erhöhung zum 1.9.2004 (Information).
- Parteieuro / Parteischilling: Auszahlung für 1-3/2004 (Information).
- Bgm. Harb: Sitzungstermine?

Vzbgm. Meixner: Aufräumarbeiten im Wald bzw. bei historischen Ausgrabungsstätten am Volderer „Himmelreich“?

GV Moriel: Unterbergstraße; Holz in den Abflussrinnen?

GR Mag. Unterwurzacher: Lange Gasse; Autoraser?

Vzbgm. Meixner: Gemeindeamt; Umgestaltung Sitzungssal?

BESCHLÜSSE/BERATUNG

Änderung der Tagesordnung:

Bgm. Harb stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 27) und 29) nachträglich in die Tagesordnung aufzunehmen und zu behandeln und zwar:

- 27.) Parteieuro / Parteischilling; Gewährung für 4-12/2004 und weitere Jahre?
- 28.) Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Volders / Änderung?
- 29.) Gewerbegebiet Volders-Ost; Aufschließung der Gste. 1144 u. 1145, GB Volders?

Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt zu ergänzen, stattgegeben.

zu 1) **Vorlage der Niederschriften**

über die 63. Sitzung des Gemeinderates vom 18.2.2004 und
über die 1. Sitzung des Gemeinderates vom 23.3.2004.

Bgm. Harb stellt fest, dass beide angeführten Protokolle an die Gemeinderäte zeitgerecht ausgesandt wurden (Nr. 63 an die Gemeinderäte der letzten GR-Periode, Nr. 1 an die neugewählten Mandatäre) und stellt die Frage, ob es gegen den Wortlaut der Protokolle Einwendungen gibt?

Beschlüsse:

Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls Nr. 63 vom 18.2.2004 durch die GR-Mitglieder der letzten Periode. Die neu gewählten Gemeinderäte, es sind 6 an der Zahl, enthalten sich der Stimme.

Einstimmig erfolgt auch die Genehmigung des Protokolls Nr. 1 vom 23.3.2004 durch den neuen Gemeinderat.

zu 2) **Berichte des Bürgermeisters.**

Volksschule Volders; Vergabe von div. Arbeiten / Sanierung der Mauerbrüstung bzw. Attika bei der Pausenterrasse (Info).

Bgm. Harb teilt mit, dass die Mauerbrüstung bei der Pausenterrasse der Volksschule Volders schadhaft ist und Wasser eindringt. Eine Sanierung sei daher unerlässlich.

Angebotswerte:

Fa. Waldhart, Volders	€	5.582,66 brutto / incl. 5% Nachlass
Fa. Anker, Hall i.T.	€	5.687,24 brutto
Fa. Perktold, Wattens.....	€	6.299,06 brutto

Budgetansatz: € 5.000,--

Bgm. Harb erklärt, er werde der Fa. Waldhart, Volders, den Auftrag zur Ausführung der Sanierungsarbeiten erteilen.

Kindergarten / Volksschule Volders / Hauptschule Volders; Vergabe von Malerarbeiten (Info).

Bgm. Harb erklärt, man habe im Budget für 2004 wieder Malerarbeiten in den öffentlichen Gebäuden vorgesehen und zwar in der Hauptschule, Volksschule (Volders) und im Kindergarten. Diese Arbeiten habe man in einem ausgeschrieben.

Angebotswerte:

Fa. Plank, Thaur	€	8.642,70 brutto / incl. 3% Skonto
Fa. Stocker, Wattens	€	9.115,48 brutto / incl. 3% Nachlass
Fa. Tirostructa, Innsbruck	€	10.000,80 brutto
Fa. Bernhard, Wattens	€	11.508,00 brutto
Fa. Holzbauer, Innsbruck	€	11.733,66 brutto

Anbotssummen gegliedert:

Hauptschule	€	4.147,81
Volksschule Volders	€	2.120,66
Kindergarten	€	2.374,23
Summe	€	8.642,70

Budgetansätze:

Hauptschule	€	16.000,--
Volksschule Volders	€	3.500,--
Kindergarten	€	3.000,--

Bgm. Harb erklärt, er werde dem Billigstbieter, der Fa. Plank aus Thaur, den Auftrag zur Ausführung der Malerarbeiten in allen drei öffentlichen Gebäuden erteilen.

Index: Kindergarten, Durchführung von Malerarbeiten (2004)
Volksschule Volders, Durchführung von Malerarbeiten (2004)
Hauptschule Volders, Durchführung von Malerarbeiten (2004)

Baugebiet „Hauswurz“; Herstellung und Verlängerung der Wasserversorgungsleitung (Info).

Bgm. Harb erklärt, man müsse für den ersten Bau im neuen Baugebiet „Hauswurz“ eine Wasserzuleitung schaffen. Zwar habe man bereits in der GR-Sitzung Nr. 59 vom 11.9.

2003, Pkt. 1154), den Beschluss für die Aufschließung mit Wasserleitung und Kanal gefasst, nunmehr würden aber genauere Kosten für den Wasseranschluss vorliegen.

Angebotswerte:

Fa. Alpine Mayreder, Kematen	€	6.230,54 netto
Fa. Rieder Asphalt, Ried i.Z.	€	9.195,07 netto / incl. 3% Nachlass
Fa. Fröschl Bau, Hall i.T.	€	9.551,37 netto
Fa. Strabag AG, Wattens	€	9.610,19 netto
Fa. Teerag Asdag, Kematen		nicht abgegeben!

Budgetansatz: € 9.000,--

Bgm. Harb erklärt, er werde der Fa. Alpine Mayreder, Kematen, den Auftrag zur Herstellung der Wasserversorgungsleitung erteilen.

Index: Baugebiet „Hauswurz“, Aufschließung mit Wasserleitung
„Hauswurz“, Aufschließung von Baugebiet mit Wasserleitung

Spielplatz Volksschule; Austausch / Neuanschaffung von Spielgeräten (Info).

Bgm. Harb teilt mit, dass er drei Angebote für den Neukauf von Spielgeräten für den Spielplatz im „Schwannergarten“ (südlich der Volksschule) einholen ließ. Es sei seiner Meinung nach notwendig, hier einige Spielgeräte zu ersetzen bzw. diese zu ergänzen, da ein Teil bereits sehr schadhaft sei und ein Spielgerät sogar entfernt werden musste (z.Bsp. der Holzzug).

Angebotswerte:

Fa. Ruwa, Ampflwang (Lärche natur)	€	6.040,24 brutto *)
Fa. Agropac, Köstendorf (Lärche)	€	5.955,26 brutto
Fa. Eibe, Traun (Kiefer, kesseldruckimprägniert)	€	5.165,26 brutto

(genaue Aufstellung liegt jedem Gemeinderat vor!)

*) + 5% Nachlass bei Gesamtvergabe (Spielgeräte Spielplatz und Kindergarten)

Im Budget für 2004 sei für die Instandhaltung von Kinderspielplätzen ein Betrag von 10.000,-- Euro vorgesehen. Er werde daher den Auftrag erteilen, bei der Fa. Agropac, Köstendorf, die angebotenen Spielgeräte zu bestellen. Den Kauf kesseldruckimprägnierter Spielgeräte habe man bei der letzten Anschaffung abgelehnt.

Index: Spielplatz bei Volksschule, Austausch / Neuanschaffung von Spielgeräten

Installationsarbeiten 2004 (Wasserleitungen, etc.); Auftragsvergabe / Korrektur (Info).

Bgm. Harb teilt mit, dass der Fa. Posner bei der Angebotslegung ein Fehler unterlaufen sei. So habe sie die Nettopreise bei der Meisterstunde und Monteurstunde zu niedrig angesetzt und zwar ohne Gewinnaufschlag. Trotz dieser Korrektur sei die Fa. Posner billiger als die Konkurrenz (Siehe dazu auch das GR-Protokoll Nr. 62 vom 11.12.2003, Pkt. 1209).

Angebotswerte nach Berichtigung.

Leistung	Fa. Posner	Fa. Kandler	Fa. Marth
	EURO	EURO	EURO
Meisterstunde	28,00 *) / 33,00	39,97	60,30
Monteurstunde	26,00 *) / 33,00	37,79	42,00
Helferstunde	22,00	23,26	30,00

Leistung	Fa. Posner	Fa. Kandler	Fa. Marth
	EURO	EURO	EURO
Samstagszuschlag zum Lohn	50%	20%	50%
Sonn- u. Feiertagszuschlag zum Lohn	100%	100%	100%
Nachtarbeitszuschlag zum Lohn	50%	100%	100%
Rabattsatz auf Material	-10%	-10%	0%

*) Nettopreis alt!

Kostenvergleich bei der Annahme von gewissen Stunden pro Jahr (siehe Vorlage):

Fa. Posner, Volders € **9.320,00 = Billigstbieter** *)
Fa. Kandler, Wattens € 10.055,86 = + 17,15%
Fa. Marth, Wattens € 13.819,00 = + 60,99%

*) berichtigt!

Bgm. Harb meint, man solle diese Richtigstellung nachträglich akzeptieren.

Index: Wasserleitung, Installationsarbeiten 2004 / Auftragsvergabe - Berichtigung
Posner, Fa., Installationsarbeiten 2004 / Auftragsvergabe - Berichtigung
Installationsarbeiten 2004, Auftragsvergabe / Berichtigung

Schreiben an Frau Bundesminister Elisabeth Gehrer zum Thema „Schule nach Maß“ (Info).

Vzbgm. Meixner teilt den Mitgliedern des Gemeinderates mit, dass von Frau BM Gehrer ein Prospekt an die Pflichtschulen ausgesandt worden sei, in dem den Eltern die „Schule nach Maß“ angeboten werde (mit Nachmittagsbetreuung). Diese Vorgangsweise habe ihn zutiefst geärgert, weil gerade die Nachmittagsbetreuung für die Schulerhalter ein sehr großes Problem sei. Zuerst müsse das Ministerium zumindest jene informieren, die das Ganze auch zahlen sollen und das seien die Gemeinden. Man habe deshalb an die Frau Bundesministerin ein Schreiben verschickt, in dem auf diese Problematik eingegangen werde (Schreiben wurde allen Gemeinderäten zugestellt).

Bgm. Harb erklärt, es sei auf dieses Schreiben noch keine Antwort eingelangt. Der Ausschuss für Bildung und Kultur werde sich mit diesem Thema aber sicher noch befassen.

Index: Schule nach Maß, Schreiben an Frau BM Elisabeth Gehrer
Schulangelegenheiten, „Schule nach Maß“ / Schreiben an Frau BM Gehrer

Kindergarten; Bericht über durchgeführte Inspektion (Info).

Bgm. Harb bringt den Bericht über die durchgeführte Kindergarteninspektion vom 9.3.2004 zur Kenntnis (liegt jedem Gemeinderat vor). Als einzig negativer Punkt wird angeführt, dass in den Sanitärteilen des Kindergartens nach wie vor Stoffhandtücher Verwendung finden. Aus hygienischen Gründen, so der Bericht, sollten jedoch Papierhandtücher verwendet werden. Grundsätzlich werde aber bescheinigt, dass sehr gute Bildungs- und Erziehungsarbeit im Interesse der Kinder geleistet wird.

Zur neuerlichen Anregung, Papierhandtücher statt Stoffhandtücher zu verwenden, meint Bgm. Harb, er habe kein Problem, wenn das so bleibe. GR Mag. Unterwurzacher stellt die Frage, ob eine solche Beanstandung verbindlich zu befolgen sei? Bgm. Harb meint nicht. Das liege schon in der Verantwortung der Gemeinde. GV Dipl.-Ing. Wessiak erklärt, es gehe nicht an, dass die Gemeinde auf der einen Seite aus Umweltgründen die Verwendung von Stoffwindeln (Mehrwegwindel) anrege, auf der anderen Seite aber im Kindergarten Papierhandtücher einsetze. Er sei dafür, dass weiterhin Stoffhandtücher verwendet werden.

Dieser Vorschlag wird allgemein gutgeheißen.

Index: Kindergarten, Bericht über Inspektion (9.3.2004)
Kindergarten, Verwendung von Stoffhandtüchern statt Papierhandtüchern?

Gemeindeverwaltung (EDV); „Microsoft Enterprise Agreement“ – Lizenzvereinbarung / Vertragsverlängerung (Info).

Bgm. Harb berichtet, dass mit GR-Beschluss vom 13.12.2001 (Protokoll Nr. 42 / 1998 – 2004) auch die Gemeinde Volders über die Bundes-Beschaffungs-Gesellschaft (BBG) eine Lizenzvereinbarung mit Microsoft abgeschlossen habe, wonach es den Gemeinden ermöglicht werde, alle Microsoft-Lizenzen in der jeweils aktuellen Version, die während der Vertragslaufzeit auf dem Markt erscheinen, zu einem fixen Nutzungs-Entgelt zu beziehen. Nun sei es der BBG gelungen, die Jahresgebühr des neuen „Enterprise Agreement“ pro Arbeitsplatz von 218,02 Euro auf 131,25 Euro zu verringern (40 % Reduktion). Da die Gemeinde bis 30. März 2004 keine Kündigung der Vereinbarung veranlasst habe, verlängere sich nun die Vertragsbindung um weitere fünf Jahre (Ende März 2009). Alle Formalitäten habe die Fa. Kufgem veranlasst.

Index: Gemeindeverwaltung (EDV), Lizenz-Vereinbarung für Microsoft-Produkte

Transit / Brennermaut; Schreiben an Landtags- und Nationalratsabgeordnete, Bundesräte und Tiroler Gemeindeverband.

Bgm. Harb informiert die Mitglieder des Gemeinderates über ein von GV Mag. Stauder verfasstes Schreiben betreffend die Senkung der Brennermaut für Transit-LKW's, welches nach Rücksprache mit den übrigen Gemeindevorstandsmitgliedern an alle Tiroler Landtags- und Nationalratsabgeordnete, an alle Tiroler Bundesräte und den Präsidenten des Tiroler Gemeindeverbandes verschickt wurde (siehe Vorlage).

GV Mag. Stauder erklärt ergänzend, dass mittlerweile bereits auch einige Stellungnahmen zum erwähnten Schreiben der Gemeinde eingegangen seien. Man wolle noch etwas zuwarten, werde dann aber zum gegebenen Zeitpunkt darauf antworten.

Vzbgm. Meixner findet es amüsant, dass einige der Angeschriebenen in ihrer Antwort die Gemeinde um einen Lösungsvorschlag ersuchen. Seiner Ansicht nach müssten die Politiker für die Bürger eine Antwort finden und nicht umgekehrt.

Index: Transit / Brennermaut, Schreiben an Landtags- u. Nationalratsabgeordnete u.a.

Abstimmung zu allen Infos:

Die vorgetragenen Berichte des Bürgermeisters werden einstimmig zur Kenntnis genommen und genehmigt.

zu 3) **Bildung von Gemeinderatsausschüssen.**

Bgm. Harb teilt mit, dass es im Vorstand Einvernehmen darüber gegeben habe, die Zahl der Mitglieder in den Ausschüssen mit maximal 7 Personen zu limitieren, wobei es natürlich auch weniger sein können bzw. die genannte Zahl nicht ausgenutzt werden muss. Einig sei man sich nach Vorschlag von GV Dipl.-Ing. Wessiak auch darin gewesen, dass Mitglied eines Ausschusses nur ein Mitglied des Ge-

meinderates sein kann, nicht aber ein Ersatzmitglied oder gar eine externe Person. Das schliesse aber nicht aus, dass ein Fachmann oder eine Fachfrau in beratender Funktion zu einer Ausschusssitzung eingeladen werden darf. Durch freiwilligen Verzicht auf ihr zustehende Ausschusssitze wolle die „Gemeindliste Volders“ zeigen, dass ihr an einer guten Zusammenarbeit im Gemeinderat gelegen sei. Dieser teilweise Verzicht ermögliche es anderen, kleineren Listen, ebenfalls in diversen Ausschüssen vertreten zu sein. Gutgeheißen habe man auch den Vorschlag von GV Mag. Stauder, die Abgrenzung jener Sachgebiete, die in die Zuständigkeit eines Ausschusses fallen, noch genau in einer eigenen Sitzung festzulegen.

Anschließend werden gemeinsam die Ausschüsse zusammengestellt, zugleich einzelne Gemeinderatsmitglieder von ihren Fraktionen als Mitglieder in diese Ausschüsse entsendet und die jeweiligen Schriftführer festgelegt. Die Zusammensetzung der Ausschüsse gestaltet sich wie folgt:

FINANZAUSSCHUSS / AUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN / AUSSCHUSS FÜR DORFERNEUERUNG

(ist gleich Gemeindevorstand)

GLV:	Bgm. Harb Max	Ersatz:	GR Markart Elisabeth
GLV:	Vzbgm. Meixner Walter	Ersatz:	GR Hoppichler Ferdinand
WIRV:	GV Moriel Hubert	Ersatz:	GR Junker Gerhard
GFV:	GV Dipl.Ing. Wessiak Horst	Ersatz:	GR Frischmann Josef
GLV:	GV Mag. Stauder Wilfried	Ersatz:	GR Dr. Klausner Johannes
SPÖ:	GV Gasser Christian	Ersatz:	GR Baumann Gerd

Schriftführer: Gem.Sekr. J. Wurzer (Kassier G. Prens)
Schriftführer bei Ausschuss für Dorferneuerung: K. Wurzer

AUSSCHUSS FÜR BILDUNG UND KULTUR

(zuständig auch für Kindergarten und Schulen)

Vorschlag: 5 Mitglieder

GLV:	Vzbgm. Meixner Walter
GLV:	GR Markart Elisabeth
WIRV:	GR Junker Gerhard
GFV:	GR Mag. Sieberer Manuela
GLV:	verzichtet
SPÖ:	GV Gasser Christian
GLV:	-
GRÜNE:	-
WUA:	-

Schriftführer: G. Prens

AUSSCHUSS FÜR TECHNISCHE ANGELEGENHEITEN

Vorschlag: 7 Mitglieder

GLV:	GR Markart Elisabeth
GLV:	GR Dr. Klausner Johannes
WIRV:	GV Moriel Hubert

GFV: **GR Frischmann Josef**
GLV: verzichtet
SPÖ: **GR Baumann Gerd**
GLV: verzichtet
GRÜNE: **GR Mag. Unterwurzacher Michael**
WUA: **GR Mag. Dierl Richard**

Schriftführer: Karl Wurzer / Ing. G. Rumetshofer

ÜBERPRÜFUNGS-AUSSCHUSS

nach § 109 TGO

Vorschlag: 6 Mitglieder

GLV:	GR Hoppichler Ferdinand	Ersatz:	GR Dr. Klausner Johannes
GLV:	verzichtet	Ersatz:	-
WIRV:	GR Junker Gerhard	Ersatz:	GV Moriel Hubert
GFV:	GV Dipl.-Ing. Wessiak Horst	Ersatz:	GR Frischmann Josef
GLV:	verzichtet	Ersatz:	-
SPÖ:	GR Baumann Gerd	Ersatz:	GV Gasser Christian
GLV:	verzichtet	Ersatz:	-
GRÜNE:	GR Mag. Unterwurzacher M.	Ersatz:	-
WUA:	GR Mag. Dierl Richard	Ersatz:	-

Schriftführer: Gem.Sekr. J. Wurzer, Kassier G. Prenn

AUSSCHUSS FÜR JUGEND- / SPORT- / FREIZEITANGELEGENHEITEN

Vorschlag: 7 Mitglieder

GLV: **GR Markart Elisabeth**
GLV: **GR Dr. Klausner Johannes**
WIRV: **GR Junker Gerhard**
GFV: **GR Frischmann Josef**
GLV: verzichtet
SPÖ: **GV Gasser Christian**
GLV: verzichtet
GRÜNE: **GR Mag. Unterwurzacher Michael**
WUA: **GR Mag. Dierl Richard**

Schriftführer: B. Angerer

AUSSCHUSS FÜR FAMILIEN-, SENIOREN- / SOZIALANGELEGENHEITEN

Vorschlag: 5 Mitglieder

GLV: **GR Markart Elisabeth**
GLV: **GR Pleschberger Herbert**
WIRV: **GR Angerer Gertraud**
GFV: **GR Mag. Sieberer Manuela**
GLV: verzichtet
SPÖ: **GV Gasser Christian**

GLV: verzichtet
GRÜNE: -
WUA: -

Schriftführer: J. Krallinger

AUSSCHUSS FÜR LANDWIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN ORTSSCHÄTZKOMMISSION

Vorschlag: 5 Mitglieder

GLV: **GV Mag. Stauder Wilfried**
GLV: **GR Hoppichler Ferdinand**
WIRV: **GR Angerer Traudl**
GFV: **GR Frischmann Josef**
GLV: **GR Dr. Klausner Johannes**
SPÖ: -
GLV: -
GRÜNE: -
WUA: -

Schriftführer: Gem.Sekr. J. Wurzer

Im Zusammenhang mit der Bestellung der Mitglieder für den Landwirtschaftsausschuss wird von Bgm. Harb angeregt, es möge unbedingt jemand von diesem Ausschuss danach trachten, durch entsprechenden Kursbesuch und Weiterbildung die Tätigkeit eines Ortsschätzers zu übernehmen. Der bisherige Ortsschätzer, Herr Ök.-Rat Moser Josef, ger.beeid. Sachverständiger, wh. 6111 Volders, Bahnhofstraße Nr. 12, habe ihm gegenüber erklärt, dass er diese Funktion lieber nicht mehr ausüben würde (aus Gesundheitsgründen). Deshalb solle man alles daran setzen, hier bald einen Ersatz zu haben.

HÖFEKOMMISSION (zugleich Grundverkehrsbehörde) AUSLÄNDERGRUNDVERKEHRSBEHÖRDE
--

Gemeindevertreter: **GR Angerer Hermann (Landwirt)**
Stellvertreter: GR Hoppichler Ferdinand

AUSSCHUSS FÜR UMWELT, ENERGIE, VERKEHR UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

(zugleich e5-Ausschuss)

Vorschlag: 5 Mitglieder

GLV: **GR Pleschberger Herbert**
GLV: verzichtet
WIRV: **GR Angerer Gertraud**
GFV: **GV Dipl.-Ing. Wessiak Horst**
GLV: verzichtet
SPÖ: **GR Baumann Gerd**
GLV: verzichtet
GRÜNE: **GR Unterwurzacher Michael**
WUA: -

Schriftführer: Gem.Sekr. J. Wurzer

AUSSCHUSS FÜR KATASTOPHENFÄLLE UND ZIVILSCHUTZANGELEGENHEITEN

nach KatHDG, LGBl. Nr. 5/1974, §§ 2 - 10

Einsatzleiter: **Bgm. Harb Max**
Einsatzleiter-Stv.: **Vzbgm. Meixner Walter**
Mitglied: **Josef Moser, Fw.Kdt., Freiw. Feuerw. Volders**
Mitglied: **Georg Erler, Fw.Kdt. Freiw. Feuerw. Großvbg.**
Mitglied: **Hoppichler Ferdinand (Großvolderberg)**
Mitglied: **Gem.Sekr. Wurzer Josef**

Schriftführer: Gem.Sekr. J. Wurzer

LAWINENKOMMISSION

nach KatHDG, LGBl. Nr. 5/1974

Vorsitzender:	Bgm.-Stv. Meixner Walter	Stellvertr.:	Bgm. Harb Max
Mitglied:	Gosch Peter	Ersatz:	Angerer Hermann
Mitglied:	Hoppichler Hans	Ersatz:	Hoppichler Ferdinand
Mitglied:	Pichler Walter	Ersatz:	Ing. Rehr Christian
Mitglied:	Lutz Eugen	Ersatz:	Dipl.Ing. Wessiak Horst

Schriftführer: Gem.Sekr. J. Wurzer

DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

Verordnung lt. LGBl. Nr. 4/1981

DS-Beauftragter: **GR Dr. Klausner Johannes**

ENTSENDUNG VON GEMEINDEVERTRETERN IN DIE DIVERSEN GREMIEN

GESUNDHEITS- UND SOZIALSPRENGEL FRITZENS - VOLDERS - BAUMKIRCHEN

Vorstandsmitglied: **Bgm. Harb Max**
Vorstandsmitglied: **GR Markart Elisabeth**
Vorstandsmitglied: **GR Pleschberger Herbert**

VERTRETER IN DER FORSTTAGSATZUNGSKOMMISSION

Gde.Vertr.:	Bgm. Harb Max	Ersatz:	Bgm.-Stv. Meixner Walter
Gde.Vertr.:	GR Hoppichler Ferdinand	Ersatz:	GR Frischmann Josef
Gde.Vertr.:	GR Angerer Gertraud	Ersatz:	GV Moriel Hubert

und 3 weitere Vertreter d. Waldeigentümer (Ernennung durch Landw.Kammer)

GEMEINDEVERTRETER IN DER REGION 19

(Beirat für Kleinregion 19 „Wattens und Umgebung“)

1. Gemeindevertreter: **Bgm. Harb Max**
(Mitglied: „kraft Amtes“ - als Bürgermeister)
2. Gemeindevertreter: **Knapp Hans**
(Mitglied: für Belange Wirtschaft u. Tourismus)
3. Gemeindevertreter: **Gasser Christian**
(Mitglied: zum Ausgleich des polit. Stärkeverhältnisses)

SANITÄTSSPRENGEL WATTENS - VOLDERS

Verbandsversammlungsmitglied: **Bgm. Harb Max**
Stellvertreter: Vzbgm. Meixner Walter

ABFALLBESEITIGUNGSVERBAND INNSBRUCK-LAND

Verbandsversammlungsmitglied: **Bgm. Harb Max**
Stellvertreter: Vzbgm. Meixner Walter

GEMEINDEVERBAND BEZIRKSKRANKENHAUS HALL I. T.

Verbandsversammlungsmitglied: **Bgm. Harb Max**
Stellvertreter: Vzbgm. Meixner Walter

ABWASSERWIRTSCHAFTSVERBAND HALL I. T. / FRITZENS

Verbandsversammlungsmitglied: **Bgm. Harb Max**
Stellvertreter: Vzbgm. Meixner Walter

GEMEINDEVERBAND „ERHALTUNG RADWANDERWEGE“

Verbandsversammlungsmitglied: **Bgm. Harb Max**
Stellvertreter: Vzbgm. Meixner Walter

MUSEUMSVEREIN WATTENS / VOLDERS

Gemeindevertreter: **Vzbgm. Meixner Walter**
Ersatz: **Bgm. Harb Max**

Hinweis: Obm.Stv. ist dzt. Wurzer Karl

TIROLER GEMEINDEVERBAND

Verbandsversammlungsmitglied: **Bgm. Harb Max**
Stellvertreter: Vzbgm. Meixner Walter

SONSTIGE EINRICHTUNGEN

(Information)

BESTELLUNG VON REFERENTEN

Familienreferent/in: ?
Frauenreferent/in: ?
Seniorenreferent/in: ?
Jugendreferent/in: ?

Hier wird vorgeschlagen, noch abzuwarten, bis die einzelnen Ausschüsse ihre Obmann-/ bzw. Obfrauwahl durchgeführt haben!

RAUMORDNUNGSAUSSCHUSS

Vorschlag: Der Raumordnungsausschuss (ursprünglich zuständig für die Erstellung des Raumordnungskonzeptes) wird in der bisherigen Zusammensetzung aufgelassen. Der Technische Ausschuss übernimmt künftig diesen Aufgabenbereich.

DORFERNEUERUNGSAUSSCHUSS

Vorschlag: Der Dorferneuerungsausschuss in der bisherigen Zusammensetzung wird aufgelassen. Künftig bildet der Gemeindevorstand mit seinen Mitgliedern zugleich den Dorferneuerungsausschuss.

ENERGIERAT

Vorschlag: Der Energierat in der bisherigen Zusammensetzung wird aufgelassen. Diesen Aufgabenbereich übernimmt der „Ausschuss für Umwelt, Energie, Verkehr und nachhaltige Entwicklung“.

Beschluss: Einstimmig werden die vorhin genannten Ausschüsse in der vorgeschlagenen Zusammensetzung genehmigt. Die Wahl der Obleute erfolgt in den einzelnen Ausschüssen. Diese Ausschüsse werden zur ersten Sitzung von Bgm. Harb eingeladen werden.

Erklärung zu den Listenabkürzungen:

GLV = Gemeindefür Volders – Liste 1
WIRV = Wir Volderer
GFV = Gemeinsam für Volders
SPÖ = Zuerst für unsere Gemeinde – SPÖ Volders
GRÜNE = Grüne Liste Volders
WUA = Wirtschaft und Arbeit

Index: Gemeinderatsausschüsse, Bildung (Periode 4/2004 bis 4/2010)
Ortsschätzer, Josef Moser / weiterhin im Amt

Finanzangelegenheiten:

zu 4) **Augasse; Grundablösevereinbarung mit Frau Veronika Nagl, wh. Augasse Nr. 3, 6111 Volders (Verbreiterung der Augasse).**

Bgm. Harb erinnert an den Beschluss des Gemeinderates vom 15.5.2003, wonach einer Grundablöse für die Straßenverbreiterung (Gehsteig) in der Augasse, Bereich Nagl (Gst. 10, GB Volders), zugestimmt wurde. Beschlossen habe man damals folgende Ablösezahlung:

Flächenberechnung:

Grundabtretung zur Straße / ca. 21 m²
Zuschlag zu Gst. 10 / ca. 8 m²
Differenz / Grundablöse durch Gde. **13 m²**

Kosten für Grundablöse 13 m² x €21,80 = **€283,40**

Damals, so Bgm. Harb, seien die Kosten für die Abtragung und Neuerrichtung der Mauer noch nicht bekannt gewesen. Nun habe das Baubüro diese Kosten ermittelt. Diese würden rund 17.400 Euro (mit Mwst.) betragen, bei Ausführung durch den Gemeindebauhof aber doch um einiges geringer ausfallen. Jetzt habe sich aber herausgestellt, dass der Garagentrakt der Bauwerberin (Veronika Nagl) direkt an der künftigen Straßengrenze anschließt und damit die Errichtung der Mauer durch die Gemeinde nicht mehr notwendig wird. Er habe deshalb das Gespräch mit Frau Nagl gesucht und ihr vorgeschlagen, die Gemeinde würde an sie eine Abschlagszahlung leisten, wenn sie selbst die bestehende Einfriedungsmauer entfernt. Der künftige Gehsteig würde dann direkt an die neue Garagenmauer anschließen. Als Abschlagszahlung habe er einen Betrag von 10.000,- Euro genannt, den Frau Nagl auch akzeptieren würde.

Beschluss: Nach kurzer Debatte wird einstimmig beschlossen, dem Vorschlag von Bgm. Harb, an Frau Veronika Nagl eine Abschlagszahlung im Betrag von €10.000,- zu leisten, stattzugeben. Die seinerzeit getroffene Vereinbarung ist dahingehend abzuändern.

Index: Augasse, Grundablösevereinbarung mit Nagl Veronika / Änderung
Nagl Veronika, Grundablösevereinbarung / Änderung

zu 5) **Rot-Kreuz-Stelle Wattens; Beitrag für 2004 (mit Beitragserhöhung).**

Bgm. Harb verweist auf das vorliegende Schreiben der Rot-Kreuz-Stelle Wattens (liegt jedem Gemeinderat vor), aus dem hervorgeht, dass laut Beschluss des Regionalbeirates zusätzliche Miet- und Betriebskosten für das neue Rettungsgelände auf die Vertragsgemeinden in der Region 19 umgelegt werden und deshalb ein höherer Pro-Kopf-Beitrag verlangt werden muss.

EW lt. VZ 2001 = 4.166 x € 8,31 = € 34.619,46,- (wäre Beitrag derzeit)
4.166 x € 12,50 = € 52.075,- (Beitrag nach Erhöhung)

Differenz..... = € 17.455,54

(Anmerkung: Ergänzend dazu wird eine Aufstellung über die geleisteten Zahlungen an die Rot-Kreuz-Stelle Wattens bzw. über die Steigerung bei der Kopfquote in den letzten 10 Jahren zur Kenntnis gebracht.)

Bgm. Harb erklärt in der Folge, dass er nach der Gemeindevorstandssitzung mit Dr. Fluckinger (Rot-Kreuz-Stelle Wattens) und mit Bgm. KR Dir. Franz Troppmair (Marktgemeinde Wattens) jeweils ein Telefongespräch hatte und man dabei so verblieben sei, dass seitens der Rettungsstelle noch eine genauere Mietkalkulation vorgelegt und das Thema bei der nächsten Sitzung des Regionalbeirates am 13. Mai 2004 nochmals erörtert wird. Dem Wunsch des Gemeindevorstandes entsprechend schlage er vor, den Tagesordnungspunkt einstweilen zu vertagen. Er werde dann den Punkt bei der nächsten GR-Sitzung nochmals auf die Tagesordnung setzen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, lt. Vorschlag von Bgm. Harb den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Index: Rot-Kreuz-Stelle Wattens, Beitragserhöhung für 2004 (vertagt)

zu 6) **Schülertransport 2003/2004; Übernahme von Kosten durch die Gemeinde.**

GV Mag. Stauder berichtet, dass von Frau Gosch die Kosten für den Schülertransport auf Grund der vorliegenden Unterlagen (Vertrag zwischen Fa. Federer und Finanzamt) exakt ermittelt wurden und diese wie folgt betragen:

Wochen-km	km	837,3
Tages-km	km	167,46
Km-Satz	€	1,09
Kosten pro Tag	€	182,53
Kosten pro Schuljahr / 192 Tage	€	35.045,76
Kosten pro Schuljahr / incl. Mwst.	€	38.550,34
Vergütung durch Finanzamt	€	19.835,02
Vergütung durch Gemeinde	€	18.715,32
geleisteter Akontobeitrag	€	7.000,00
Restzahlung brutto	€	11.715,32

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die anfallenden Mehrkosten für den Schülertransport in die Ortsteile Groß- u. Kleinvolderberg im Schuljahr 2003/2004 in der Höhe von €18.715,32 zu übernehmen. Die Zahlung ist wie folgt vorzunehmen:

Sofort	€	4.115,32
bis 15. Mai 2004	€	3.800,--
bis 15. Juni 2004	€	3.800,--
Kontrollsumme	€	11.715,32

Index: Schülertransport, Kostenersatz für Schuljahr 2003/2004

zu 7) **Schloss Friedberg; Pauschalierung des Wasserverbrauches (für Ermittlung der Kanalgebühr).**

GV Mag. Stauder berichtet, dass lt. Hinweis des Bauamtes beim Schloss Friedberg unzählige Wasserzuleitungen bestehen (Privatwasser) und der Einbau von geeichten Wasserzählern nicht sinnvoll wäre (Frostgefahr usw.). Er schlage daher vor, eine Pauschalierung des Wasserverbrauches vorzunehmen (siehe dazu vorliegende Berechnung).

Fam. Wallner
3 Personen 120 l / Tag 131.400 Liter / a 131,4 m³

Fa. Weidl
10 Beschäftigte 50 l / Tag 125.000 Liter / a 125,0 m³
Veranstaltungen
ca. 70 Gäste / 30 Verant. 60 l / Tag 126.000 Liter / a 126,0 m³

Summe Wasserverbrauch pauschal / pro Jahr 382,4 m³
(gemäß Satzung: Schätzung laut TLAO)

Bgm. Harb ersucht den Gemeinderat, der Pauschalierung des Wasserverbrauches für die Berechnung der Kanalgebühr zuzustimmen!

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den ermittelten Pauschalverbrauch beim Wasser bis auf weiteres als Basis für die Berechnung der Kanalgebühr für den Besitz Schloss Friedberg zu verwenden (382,4 m³ pro Jahr). Personenanzahl, Beschäftigtenzahl, die Gäste- und Veranstaltungszahl sind jährlich anzupassen.

Index: Schloss Friedberg, Pauschalierung Wasserverbrauch (Ermittlung Kanalgebühr)
Trapp, Pauschalierung Wasserverbrauch (Ermittlung Kanalgebühr) / Friedberg

zu 8) **Gewährung von Nachlässen bei der laufenden Wasser- bzw. Kanalgebühr.**

GV Mag. Stauder teilt mit, dass wegen eines undichten WC-Schwimmers im Haus von Gligorijevic Novica, Bruggenfeldstraße 11, Volders, ein erhöhter Wasserverbrauch eingetreten ist und man erst bei der Zählerablesung auf diesen übermäßigen Verbrauch aufmerksam wurde.

Wasserabnehmer	Messzeitraum von - bis	gemess. Verbrauch	Durchschn.-verbrauch	Gewünschte Gutschrift	Betrag in €
Gligorijevic Bruggenfeldstraße 11	1.11.2002 - 31.10.2003	376 m ³	279 m ³	bei Wasser 97 m ³	€ 54,32
				bei Kanal 97 m ³	€ 157,14

Anmerkung: Kanalgebühr brutto € 1,62 / Gebühr vor dem 1.11.2003
Wassergebühr brutto € 0,56 / Gebühr vor dem 1.11.2003

Bgm. Harb ersucht nach diesen Ausführungen, dem Ansuchen um Nachlass bei den Gebühren stattzugeben.

Beschluss: Einstimmig wird vom Gemeinderat beschlossen, den Nachlass (Gutschrift) bei der Kanal- bzw. Wassergebühr zu gewähren.

Index: Gligorijevic Novica, Nachlass bei Wasser- u. Kanalgebühr (Bruggenfeldstr. 11)

zu 9) **Landwirtschaftsförderung: Behandlung von Ansuchen um Reduzierung der Kanalanschlussgebühr.**

GV Mag. Stauder, Finanzreferent, teilt zu den vorliegenden Ansuchen (Antragsteller werden bekannt gegeben) mit, dass man die Bezirkslandwirtschaftskammer Innsbruck ersucht habe, sich die Höfe an Ort und Stelle anzuschauen und eine Stellungnahme hinsichtlich der Hofbewirtschaftung gegenüber der Ge-

meinde abzugeben. Bei der zwischenzeitlich stattgefundenen Begehung am 8.4.2004 (das Ergebnis liegt jedem Gemeinderat vor) habe Herr Ing. Traxler klar festgehalten, dass bei den Höfen „Koreth“ und „Glaser“ keine aktive landwirtschaftliche Bewirtschaftung durch den Eigentümer mehr feststellbar sei. Lediglich beim Hof „Lexn“ (Kleinvolderbergstraße 9) könne eine zeitgemäße aktive landwirtschaftliche Bewirtschaftung bestätigt werden. Seiner Ansicht nach sollte man bei den beiden Höfen, bei denen keine aktive Landwirtschaft mehr betrieben werde, die Förderung nicht gewähren. Sinn der Förderung sei es, von Eigentümern selbst aktiv betriebene Landwirtschaften zu fördern.

Bgm. Harb lässt in der Folge zu den drei vorliegenden Anträgen abstimmen:

- a) Ansuchen von Verena Riccabona, Kleinvolderbergstraße 7, 6111 Volders, um Reduzierung der Kanalanschlussgebühr (für Objekte: Kleinvolderbergstraße 7 und 7 a = „Koreth“).

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, dem Antrag um Reduzierung der Kanalanschlussgebühr nicht stattzugeben. Begründung: Im vorliegenden Gutachten der Bezirkslandwirtschaftskammer Innsbruck vom 9.4.2004 wird keine aktive landwirtschaftliche Bewirtschaftung durch den Hofeigentümer festgestellt. Dem Gemeinderat erscheint daher ein Gebührenerlass nach den geltenden Förderungsrichtlinien nicht gerechtfertigt.

- b) Ansuchen von Dipl. Ing. Bernhard Riccabona, Gilmstraße 38, 6130 Schwaz, um Reduzierung der Kanalanschlussgebühr (Objekt: Kleinvolderbergstraße 9 – „Lexn“).

Beschluss: Dem Antrag um Reduzierung der Kanalanschlussgebühr wird im Sinne der geltenden Richtlinien für die Förderung der Landwirtschaft einstimmig stattgegeben (Ermäßigung auf 1/8 des ursprünglichen Vorschreibungsbetrages).

Der Gebührenerlass beträgt (= Landwirtschaftsförderung):
bei der Kanalanschlussgebühr
für Objekt Kleinvolderbergstraße 9 € 1.247,56

- c) Ansuchen von Dr. Othmar Riccabona, Liebeneggstraße 16, 6020 Innsbruck, um Reduzierung der Kanalanschlussgebühr (für Objekt: Kleinvolderbergstraße 10 = „Glaser“).

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, dem Antrag um Reduzierung der Kanalanschlussgebühr nicht stattzugeben. Begründung: Im vorliegenden Gutachten der Bezirkslandwirtschaftskammer Innsbruck vom 9.4.2004 wird keine aktive landwirtschaftliche Bewirtschaftung durch den Hofeigentümer festgestellt. Dem Gemeinderat erscheint daher ein Gebührenerlass nach den geltenden Förderungsrichtlinien nicht gerechtfertigt.

Index: Riccabona Bernhard, Landwirtschaftsförderung (Kanalanschlussgebühr)
Landwirtschaftsförderung, Riccabona Bernhard (Kanalanschlussgebühr)
Riccabona Verena, Landwirtschaftsförderung (Kanalanschlussgebühr)
Landwirtschaftsförderung, Riccabona Verena (Kanalanschlussgebühr)
Riccabona Othmar, Landwirtschaftsförderung (Kanalanschlussgebühr)
Landwirtschaftsförderung, Riccabona Othmar (Kanalanschlussgebühr)

zu 10) **Transitforum Austria-Tirol / Ortsgruppe Volders; Gewährung einer finanziellen Unterstützung.**

GV Mag. Stauder informiert darüber, dass am Mittwoch, den 10. März 2004, beim Gasthof „Jägerwirt“ in Volders eine Ortsgruppe Volders des Transitforums Austria-Tirol gegründet wurde. Um den Start etwas zu erleichtern (Ausgaben für die Vorbereitungen der Bürgerversammlung auf der Autobahn am 7.4.2004 usw.), habe man bei der erwähnten Versammlung die Zusage gemacht, eine Spende von € 1.000,-- zu gewähren. Mittlerweile habe die Bürgerversammlung auf der Autobahn bei der Karlskirche stattgefunden, die seiner Meinung nach sehr gelungen war und zu der er den Organisatoren herzlich gratulieren wolle.

In diesem Zusammenhang erwähnt GV Mag. Stauder, dass wenige Tage vor der Bürgerversammlung auf der Autobahn von der Sprecherin der Ortsgruppe, Frau Doris Koidl, das Ersuchen gestellt wurde, man möge der Ortsgruppe vorerst mit einer zusätzlichen Vorschusszahlung behilflich sein, da mit dem Eingang der Mitgliedsbeiträge und Spenden erst in den nächsten Tagen und Wochen gerechnet werden könne. Man habe der Ortsgruppe deshalb zusätzlich € 1.000,-- als Vorschuss überwiesen.

In der anschließenden Diskussion wird von einigen Gemeinderäten die Bereitschaft bekundet, auf die Rückerstattung der Vorschusszahlung zu verzichten und nachträglich beide ausbezahlten Beträge als Subvention zu gewähren. GV Gasser meint, er habe zu dieser Sache eine etwas andere Einstellung und diese sei durch die in der „TT“ veröffentlichte Umfrage, bei der sich 2 von 3 Tirolern gegen die Blockade aussprechen, bestätigt worden. GV Mag. Stauder entgegnet, dass natürlich einen Öztaler oder einen Zillertaler der Transit weniger interessieren werde, weil er davon kaum betroffen sei. Viele würden die Problematik noch nicht verstehen, er sei aber sicher, dass dies bald anders gesehen werde.

Beschluss: Es wird schließlich doch einstimmig beschlossen, der Ortsgruppe Volders des Transitforums Austria-Tirol außertourlich diese beiden Zahlungen von € 1.000,--, in Summe € 2.000,--, aus Subvention nachträglich zu gewähren.

Index: Transitforum Austria, Spende für Ortsgruppe Volders
Transitforum Austria, Vorschusszahlung für Ortsgruppe Volders

Sozialangelegenheiten:

Nicht für die Öffentlichkeit bestimmt!

Umweltangelegenheiten:

zu 14) **Stuserhebungen zu Staub- und NOx-Belastungen im Inntal.**

Bgm. Harb informiert darüber, dass der Gemeinde vom Land Tirol, Abt. Umweltschutz, eine Stuserhebung über Staub- und NOx-Belastungen im Inntal übermittelt und dabei um Stellungnahme binnen einer Frist von 6 Wochen ersucht wurde (liegt jedem Gemeinderat vor).

In der folgenden Diskussion wird u.a. von GV Dipl.-Ing. Wessiak erklärt, dass er es durchaus unterstütze, hier eine Stellungnahme abzugeben. Angesprochen wird von ihm, wie auch von GR Pleschberger, vor allem die Situation im Bereich der „Sautrogunterführung“ westlich des Milser Gewerbegebiets. Hier würde z. Bsp. die Fa. Arno direkt an der Straße eine Schotteraufbereitungsanlage betreiben, die in diesem Bereich für einen sehr hohen Anteil an Staubbelastung verantwortlich sei. GV Wessiak meint, dass aus den vorliegenden Unterlagen zu ersehen sei, dass neben dem Straßenverkehr mit 35% vor allem auch die Bauwirtschaft und der Mineralstoffabbau – zu diesem Bereich gehöre zweifelsfrei auch diese Anlage in Mils – mit einem Anteil von 29% als Verursacher gelten. GV Mag. Stauder spricht in diesem Zusammenhang auch davon, dass gerade die Gemeinden in den Seitentälern, wie z. Bsp. im Zillertal, sich sehr wenig solidarisch mit den Gemeinden im Inntal zeigen. Würde man aber durch das Zillertal die oft zitierte „Allemania-Straßenverbindung“ schaffen, würde die Einstellung zum überbordenden Transitverkehr wahrscheinlich anders aussehen. Er verweist in diesem Zusammenhang auch auf das kürzlich in der „TT“ zitierte Umfrageergebnis hinsichtlich der Zustimmung zu Autobahnblockaden. Hier meint GR Dr. Klausner, dass hier allein schon die Fragestellung („Glauben Sie, dass Blockaden die richtigen Maßnahmen zur Eindämmung des Transits sind?) zu einem anderen Umfrageergebnis führen musste.

Bgm. Harb bestätigt, dass die Schotteraufbereitungsanlage in Mils mehrfach schon Anstoß für Kritik gegeben habe und diese Anlage einen Schandfleck und eine Belastung darstelle, mit der auch sehr viel zusätzlicher Verkehr verbunden sei. Diesem Thema wolle sich demnächst auch Frau Sulaiman von der Tiroler Tageszeitung annehmen.

GV Dipl.-Ing. Wessiak regt schließlich an, den vorliegenden Beschlusstext (Entwurf) zu ergänzen und zwar mit dem Hinweis, dass sich allenfalls zu ergreifende Maßnahmen nicht nur auf den Korridor der Autobahn beschränken sollen, sondern auf das gesamte Inntal auszudehnen sind.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, dem Land Tirol, Abteilung Umweltschutz, zu antworten und in diesem Schreiben zu ersuchen, jedmögliche Maßnahmen zu ergreifen, um die ständig auftretenden Überschreitungen der zulässigen Grenzwerte für Luftschadstoffe zu verhindern. Diese Maßnahmen sollen sich nicht nur auf den Korridor der Autobahn beschränken, sondern für das ganze Inntal zwischen Wörgl und Innsbruck gelten.

Index: Staubbelastung, Stuserhebung / Grenzwertüberschreitungen 2002
NOx-Belastung, Stuserhebung / Grenzwertüberschreitungen 2002

zu 15) **Maßnahmen gegen Staubbelastung; Förderung für nachträglichen Einbau von Rußpartikelfilter bei Dieselfahrzeugen.**

Bgm. Harb ersucht Herrn GV Wessiak um seine Ausführungen zum vorliegenden Tagesordnungspunkt.

GV Dipl.-Ing. Wessiak erklärt, es habe sich gezeigt, dass vor allem im Winter die Staubbelastung im Inntal ein sehr großes Problem darstellt. Da sich gerade Volders immer wieder gegen den zunehmenden Transit ausspricht und dagegen auftritt, wenn Belastungen von außen auf die Menschen zukommen, gebe es den Gedanken, dass die Gemeinde von sich aus auch in diesem Bereich eine Vorreiterrolle beschreitet und mit einer Förderung einen Anreiz schafft, bei älteren Dieselfahrzeugen einen Rußpartikelfilter einzubauen. Damit ließe sich wenigstens ein Teil der Staubbelastung im Wirkungsbereich der Gemeinde beseitigen. Man

könne nicht immer nur schimpfen und über negative Zustände klagen, sondern man müsse auch etwas dagegen unternehmen. Von Sekr. Wurzer als Umweltberater sei dieser Gedanke bereits an die e5-Gemeinden herangetragen worden und dort überlege man, allenfalls gemeinsam ein Pilotprojekt in die Wege zu leiten. Man wolle erreichen, dass auch das Land Tirol mit einer Förderung mitmacht, zumindest in derselben Höhe wie die Gemeinden. Der Einbau eines Partikelfilters würde Kosten von rund 550,-- bis 600,-- Euro verursachen, dazu nochmals bis zu ca. 100,-- Euro an Einbaukosten. Er könne sich vorstellen, dass die Gemeinde pro Fahrzeug eine Förderung von €150,-- gewährt. Zudem solle man beim Land vorstellig werden mit dem Ersuchen, diesen Fördersatz zu verdoppeln. Das wäre dann ein nicht unerheblicher Beitrag für den Einzelnen. Zusätzlich solle an den Nationalrat das Ersuchen gestellt werden, Fahrzeuge, die mit einem Rußpartikelfilter ausgerüstet sind, steuerlich zu begünstigen (z. Bsp. Herabsetzung der Normverbrauchsabgabe).

GR Mag. Unterwurzacher meint, er finde das eine „Superidee“, habe aber Bedenken, dass dies zu viel Geldmittel in Anspruch nehmen könnte. Es solle gewährleistet sein, dass auch noch für andere Umweltmaßnahmen Mittel zur Verfügung stehen.

GV Dipl.-Ing. Wessiak antwortet, dass seiner Ansicht nach von den geschätzten 1000 Dieselfahrzeughaltern in Volders maximal 10 – 30% diese Förderung in Anspruch nehmen würden. Man dürfe sich hier nicht einen extremen Ansturm erwarten. Es solle aber ein erster Schritt bzw. ein Impuls sein. Eine Signalwirkung könne man damit immer erreichen.

GV Mag. Stauder meint zur Wortmeldung von GR Unterwurzacher, dass für Umweltmaßnahmen rund 50.000,-- Euro zur Verfügung stünden, mit denen man natürlich die schon beschlossenen Energiesparmaßnahmen fördern müsse (Solaranlagen, Wärmedämmung). Er finde aber, dass es bei dieser Maßnahme zur Verbesserung der Luft um ein sehr wichtiges Signal handle. Er habe kein Problem, wenn sich zeigen sollte, dass am Ende des Jahres ein „Minus“ herauskommt und dieses dann anderweitig bedeckt werden müsse.

Nach diesen Ausführungen und Wortmeldungen wird Folgendes beschlossen:

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Einbau von Rußpartikelfilter bei PKW-Dieselfahrzeugen – wie vorgeschlagen - zu fördern. Der Förderbetrag wird mit €150,-- je Alt-Dieselfahrzeug festgesetzt und die Gewährung einer Förderung vorerst auf ein Jahr befristet (bis 31.12.2004). Bedingung ist, dass der Fahrzeuginhaber mit Haupt- bzw. Firmenwohnsitz in Volders gemeldet ist. Sollte eine andere Förderung kommen (z. Bsp. eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung), dann würde man die Gemeindeförderung überdenken. An die verantwortlichen Politiker ist die Forderung zu stellen, gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen (Ermäßigung bei Kfz-Steuer oder NOVA), damit alle Diesel-Neufahrzeuge ausschließlich mit Rußpartikelfilter ausgestattet werden.

Index: Staubbelastung, Förderung f. Einbau von Rußpartikelfilter in Dieselfahrzeugen
Rußpartikelfilter, Förderung für Einbau in Dieselfahrzeugen

zu 16)

**Klimabündnis Österreich;
Aufforderung zur Unterfertigung der Petition „Ökostrom“.**

GV Mag. Stauder meint in Ergänzung zu den vorliegenden Unterlagen (liegen jedem Gemeinderat vor), dass man bei den Nachbarn in Deutschland bei den

Einspeisetarifen schon sehr viel weiter sei als bei uns in Österreich. Hier würden seines Wissens leider die Landeshauptleute in den Bundesländern noch bremsen und die sehr wichtige Förderung von Ökostromanlagen behindern. Es brauche aber garantierte Einspeisetarife und damit eine verlässliche österreichische Energiepolitik. Die vorliegende Petition fordere eine rasche Umsetzung des Ökostromgesetzes. Es sei sehr sinnvoll, diese Forderung zu unterstützen bzw. einen entsprechenden Beschluss hiefür zu fassen.

Beschluss: Einstimmig beschließt der Gemeinderat folgende Petition:

P E T I T I O N

Der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit sowie Landeshauptmann Dr. Herbert Sausgruber in seiner Funktion als Vorsitzender der Landeshauptmännerkonferenz werden ersucht,

1. die Voraussetzungen zu schaffen, dass die Verordnung über die Ökostromförderbeiträge für das Jahr 2004 entsprechend den Berechnungen der Sachverständigen der Energie-Control GmbH umgehend erlassen wird,
2. Vorkehrungen zu treffen, dass die Rechtssicherheit der Förderung von Ökostromanlagen und damit die Investitionssicherheit in diesem Bereich durch entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen wieder hergestellt werden,
3. sicherzustellen, dass das im Ökostromgesetz vorgegebene Minimalziel eines Ökostromanteils von 4% im Jahr 2008 auch unter Berücksichtigung der zu erwartenden Verbrauchszuwächse erreicht wird,
4. die ökologische Steuerreform durch die Besteuerung des Ressourcenverbrauchs und die Senkung der Lohnnebenkosten voranzutreiben.

Index: Klimabündnis, Petition „Ökostrom“
Ökostrom, Beschlussfassung für Petition

zu 17) **Durchführung Ortsputz (24.4.2004).**

Bgm. Harb berichtet, dass vorgesehen sei, am Samstag, den 24. April 2004, in der Zeit von 09.00 bis 11.00 Uhr einen Ortsputz durchzuführen. Wie in früheren Jahren sei geplant, die Teilnehmer zu verköstigen (Jause, Getränke). Die Feuerwehr Volders habe sich bereit erklärt, den Ausschank vorzunehmen. Abfall- und Umweltberater Josef Wurzer werde sich um diese Ortsputzaktion, gemeinsam mit dem neuen Gde.Umweltreferenten, kümmern.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die erforderlichen Geldmittel für den Ortsputz (Flurreinigungsaktion) frei zu geben.

Index: Ortsputz, Beschluss für Durchführung / 2004

Sonstiges:

- zu 18) **Bebauungsplanänderung (GZl. 009):**
Änderung des bereits erlassenen „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für die Gste. 1177/6, 1177/7, 1177/8, 1177/9, 1177/37 und 1177/47, alle GB Volders (Bereich Turelerweg – Friedhof).

Bgm. Harb erklärt, man habe gegenüber dem letzten Entwurf eine Änderung bei der Gebäudehöhe vorgenommen und zwar eine Erhöhung um 30 cm. Im Gemeindevorstand habe man gegen diese Abänderung keinen Einwand gehabt. Die übrigen Plandetails seien gleich geblieben.

Beschlüsse:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf über die Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für die Gste 1177/6, 1177/7, 1177/8, 1177/9, 1177/37 und 1177/47, alle GB Volders (Bereich Turelerweg - Friedhof), nach den Bestimmungen des § 65, Abs. 1, des TROG 2001, LGBl. Nr. 93/2001, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Elmar Stock, Hall), ab dem Tag der Kundmachung zwei Wochen hindurch (verkürzte Auflage) während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, einen „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan“ für die Gste 1177/6, 1177/7, 1177/8, 1177/9, 1177/37 und 1177/47, alle GB Volders (Bereich Turelerweg - Friedhof), nach den Bestimmungen des § 65 Abs. 2 TROG 2001, LGBl. 93/2001, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Elmar Stock, Hall), endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Bebauungsplanänderung, Troger / Gste. 1177/6 u.a. (GZl. 009)
Troger, Bebauungsplanänderung / Gste. 1177/6 u.a. (GZl. 009)

- zu 19) **Innsteg: Erteilung einer Benützungsbewilligung für die Führung einer Gasleitung über den Innsteg.**

Bgm. Harb gibt bekannt, dass die Fa. TIGAS Tiroler Erdgas GmbH., Innsbruck, eine Gasleitung über den Innsteg verlegen will und es dafür eine „Gestattung“ durch die Gemeinde brauche. In der Vorstandssitzung habe man einen Entwurf für eine Bewilligung zur Anbringung einer Gasleitung am Innsteg vorgelegt. Dabei sei der Wunsch geäußert worden, man möge einige Textpassagen abändern, zugleich aber auch die Forderung erheben, dass die TIGAS sich bei jeder anstehenden Innstegsanierung mit zumindest 10 – 20 % der Kosten beteiligt und nicht – wie im Entwurf angeführt - nur die Mehrkosten tragen muss, die allenfalls wegen der Gasleitung entstehen könnten. Leider habe er im Telefonat mit der TIGAS diese Forderung nicht mehr erhoben und müsse daher nochmals mit der TIGAS diesbezüglich in Kontakt treten. Bgm. Harb betont aber, dass ihm am Telefon nochmals klar gemacht worden sei, dass die TIGAS in ähnlich gelagerten Fällen (Mitbenützung von Brückenbauwerken) bis jetzt noch keine Entschädigungen gezahlt habe.

In der Diskussion bringt GV Dipl. Ing. Wessiak – wie schon in der Gemeindevorstandssitzung – zum Ausdruck, dass seiner Meinung nach diese Forderung auf Kostenbeteiligung nicht so unverschämt sei und man diesbezüglich nochmals mit der TIGAS sprechen sollte.

GV Mag. Stauder meint, es solle sicher der Versuch gemacht werden, eine Zusage für eine Kostenbeteiligung zu bekommen. Sollte dies positiv verlaufen, würde man das gerne zur Kenntnis nehmen. Sollte die Forderung aber nicht erfüllt werden können, weil eben auch in anderen Fällen generell keine Sanierungskosten bezahlt werden (sondern nur Mehrkosten), dann bliebe der Gemeinde leider keine andere Wahl, als der Verlegung trotzdem zuzustimmen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, im Sinne der Wortmeldung von **GV Mag. Stauder** vorzugehen. Grundsätzlich werde der Führung einer Gasleitung über den Innsteg im Sinne der vorliegenden „Gestattung“ aber einstimmig zugestimmt.

Index: Innsteg, Benützungsbewilligung für Führung einer Gasleitung über den Steg

zu 20)

Sportplatz Volders; Errichtung eines Tiefbrunnens bzw. einer Bewässerungsanlage / Vergabe von Planungsarbeiten an die Fa. Bennat Consult, Innsbruck.

Bgm. Harb erklärt, es gebe einen triftigen Grund, beim Sportplatz einen Tiefbrunnen zu bauen. Es brauche nämlich vor allem zum Beregnen der Sportplatzflächen im Sommer viel zu viel wertvolles Trinkwasser aus dem Netz der Gemeinde, vor allem zu Spitzenverbrauchszeiten. Deshalb habe man die Idee gehabt, die Beregnung mit Grundwasser vorzunehmen. Zu den anstehenden Kosten gibt es folgende Auskünfte:

Angebotswerte:

Honorar Fa. Bennat Consult, Innsbruck € 1.900,-- netto

Folgende Arbeiten sind inkludiert:

Koordinierung mit Hydrogeologen
Katasterplan und Parzellenverzeichnis erstellen
Ausschreibung und Vergabe der Brunnenpumpen mit Schaltschrank
Ausführungsplan Brunnenvorschacht
Abnahme und Rechnungsprüfung

Honorar Dr. Gasser, Jenbach / Hydrogeologe € 9.700,-- netto

Folgende Arbeiten sind unkludiert:

Erstellung Einreichprojekt (für wasserrechtl. Bewilligung)
Ausschreibung Aufschlussbohrung / Brunnenbohrung
Betreuung und Bauaufsicht Aufschlussbohrung
Leitung und Überwachung Pumpversuch (72 Stnd. A €55,--)
Auswertung Untersuchungsergebnis, Bericht erstellen
div. Nebenkosten

Projektkosten:

Fa. Bennat Consult, Innsbruck	€	1.900,--
Dr. Gasser, Jenbach	€	9.700,--
Summe Projektkosten	€	11.600,--

Schätzung der voraussichtlichen Baukosten:

Baustelleneinrichtung	€	2.000,--
Bohrung	€	4.500,--

Brunnenausbau mit Kunststofffilterrohr	€	1.500,--
Brunnenabschlusskopf	€	300,--
Brunnenvorschacht	€	1.500,--
Pumpen und Schaltschrank	€	3.000,--
Elektroarbeiten, Stromanschluss	€	2.000,--
<u>Einbau u. Verlegung div. Wasserleitungen</u>	<u>€</u>	<u>3.000,--</u>
Zwischensumme	€	17.800,--
<u>ca. 10% Unvorhergesehenes u. Rundung</u>	<u>€</u>	<u>2.200,--</u>
Endsumme	€	20.000,--
Summe Projektkosten und Baukosten	€	31.600,--
Summe gerundet	€	32.000,--

In der Diskussion meint GR Frischmann, dass die Kosten für den Tiefbrunnen seiner Meinung nach sehr hoch seien und schlägt vor, einen Behälter zu errichten, in welchen das Wasser des Schloss- und Hochschwarzbaches eingeleitet werden könne, das derzeit in einem Rohr am Sportplatz vorbeigeführt werde. Das käme wahrscheinlich billiger. GV Moriel und Bgm. Harb glauben, dass dafür zu wenig Wasser rinnen würde. Eine Überlegung, so Bgm. Harb, sei dies aber allemal wert. GR Baumann stellt die Frage, ob es Berechnungen wegen einer allfälligen Grundwasserabsenkung gebe? Dazu meint GV Dipl.-Ing. Wessiak, dass dies ja genau der Grund für die hydrogeologische Untersuchung sei. GR Unterwurzacher erklärt, man dürfe Grundwasser auf jeden Fall nur für den Sportplatz verwenden, nicht jedoch für angrenzende Betriebe.

Bgm. Harb schlägt nach diesen Wortmeldungen vor, den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Die Anregung von GR Frischmann sollte auf alle Fälle geprüft werden. Das Bauamt möge vorab diese Frage mit dem Büro Dipl. Ing. Bennat erörtern.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Tagesordnungspunkt laut Vorschlag von Bgm. Harb zu vertagen.

Index: Sportplatz Volders, Errichtung eines Tiefbrunnens / Planungsarbeiten etc. ?

zu 21) **Forstweg / Verbindungsweg Grubertalstraße – Veitenbachweg; Änderung bzw. Verschiebung der KG-Grenze infolge des Forstwegbaues.**

Bgm. Harb erklärt, dass es im Zuge des Forstwegebbaus (Verbindungsweg zwischen Grubertalstraße und Veitenbachweg) zu einer geringfügigen Verschiebung der KG-Grenze zwischen der KG Volders und KG Großvolderberg kommen wird. Aus vermessungstechnischen Gründen habe das Vermessungsamt Innsbruck der Gemeinde empfohlen, die beiden Wegehälften (Gst. 1236 und 716) zusammenzulegen und die KG-Grenze dann südseitig des Weges - und nicht mehr in der Mitte des Weges – verlaufen zu lassen.

Auf die Frage von GV Dipl.- Ing. Wessiak, wer die Kosten für diese Maßnahme zu tragen hat, antwortet Bgm. Harb, dass hierfür die Gemeinde Volders aufzukommen hat.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, das Grundstück 1236 (EZ 80, Öffentl. Gut, Weg), GB Großvolderberg, mit dem Grundstück 716 (EZ 65, Öffentl. Gut, Weg), GB Volders, zu vereinen. Die Katastralgemeindegrenze ist dann an die Südseite des Forstweges zu verlegen. Der entsprechende Vermessungsauftrag ist zu erteilen.

Index: Forstweg / Grubertalstraße – Veitenbachweg, Verschiebung der KG-Grenze

zu 22) **Kindergarten Volders; Neuanschaffung von Spielgeräten.**

Bgm. Harb erklärt, beim Spielplatz Kindergarten müssten einige Geräte ersetzt bzw. ergänzt werden. Vom Baubüro seien dazu drei Angebote eingeholt worden (Spielgeräte werden aufgezählt):

Angebotswerte:

Fa. Ruwa, Ampflwang (Lärche natur)	€	7.014,31 brutto *
Fa. Agropac, Köstendorf (Lärche)	€	6.183,18 brutto
Fa. Eibe, Traun (Kiefer, kesseldruckimprägniert)	€	7.379,64 brutto

(genaue Aufstellung liegt jedem Gemeinderat vor!)

*) - 5% Nachlass bei Gesamtvergabe (Spielgeräte Spielplatz Volksschule u. Kindergarten)

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Fa. Agropac, Köstendorf, mit der Lieferung der im Angebot enthaltenen Spielgeräte für den Spielplatz beim Kindergarten zu beauftragen.

Index: Kindergarten Volders, Neuanschaffung von Spielgeräten

zu 23) **Verkehrsverhältnisse Volders:**

a) **Wiedereinführung der 40 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung in Volders.**

Bgm. Harb teilt mit, dass nunmehr das verkehrstechnische Gutachten der Dipl.-Ingenieure Rauch und Schlosser vom Büro für Verkehrsplanung, Kapuzinergasse 43, Innsbruck, vorliege. Darin werde deutlich zum Ausdruck gebracht, dass in Volders auf Grund der Gegebenheiten (Sicherheitsrisiken für Fußgänger und Radfahrer durch hohe Kfz-Verkehrsbelastung, enge und unübersichtliche Straßenverhältnisse, zahlreiche Fußgängerübergänge und dergleichen) sowohl auf dem gesamten Ortsstraßennetz, wie auch auf der B 171 Tiroler Straße, die Wiedereinführung einer 40 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung dringend notwendig erscheint (Gutachten liegt jedem Gemeinderat vor / wird auch der anwesenden Pressevertreterin überreicht).

In der anschließenden Diskussion wird zum Ausdruck gebracht, dass vor allem auch auf der Bundesstraße die Wiedereinführung von Tempo 40 gewünscht wird.

Beschluss:

Auf Basis des vorliegenden verkehrstechnischen Gutachtens der Dipl. Ingenieure Friedrich Rauch und Klaus Schlosser, Innsbruck (Büro für Verkehrsplanung), spricht sich der Gemeinderat einstimmig für die Wiedereinführung einer 40 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung auf allen Straßen im Ortsgebiet von Volders, inklusive der B 171 Tiroler Straße, aus. Bei der BH-Innsbruck ist ein entsprechender Antrag umgehend einzubringen.

Begründung: Diese Maßnahme stellt einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, vor allem der schwachen Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger und Radfahrer dar. Neben der Erhöhung der Verkehrssicherheit führt die Geschwindigkeitsbeschränkung wegen der damit verbundenen gleichmäßigeren, stetigeren Fahrweise zu verminderten Lärm- und Abgasbe-

lastungen und damit einhergehend zu einer Steigerung der Aufenthalts- und Wohnqualität der ansässigen Bevölkerung. Im Übrigen wird auf das vorliegende verkehrstechnische Gutachten verwiesen.

Index: Verkehrsverhältnisse Volders, Wiedereinführung 40 km/h-Beschränkung

b) **Erlassung eines LKW-Fahrverbotes auf der Umfahrungsstraße (Abschnitte: Innstraße, teilweise Bahnhofstraße, teilweise Johannesfeldstraße).**

Bgm. Harb erklärt, er sei in letzter Zeit mehrfach auf den Umstand aufmerksam gemacht worden, dass zahlreiche LKW's die sog. „Umfahrungsstraße“, vor allem seit der Einführung der LKW-Autobahnmaut, benützen und dabei nicht nur die Wohnqualität in den angrenzenden Wohnsiedlungen beeinträchtigen, sondern vor allem auch Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger und Radfahrer (Schulweg, überregionaler Radwanderweg) erheblich gefährden. Ein ebenfalls vorliegendes Gutachten der Dipl.-Ingenieure Rauch und Schlosser vom Büro für Verkehrsplanung, Kapuzinergasse 43, Innsbruck, schlägt hier die Verordnung eines LKW-Fahrverbotes bzw. einer Gewichtsbeschränkung mit 7,5 to vor. Der Bürgermeister schlägt vor, einen entsprechenden Antrag bei der BH-Innsbruck auf Erlassung dieser Gewichtsbeschränkung zu stellen.

Beschluss:

Einstimmig begrüßt der Gemeinderat den Vorschlag von Bgm. Harb und beschließt, bei der BH-Innsbruck den Antrag auf Verfügung einer Gewichtsbeschränkung von 7,5 to für die Innstraße, teilweise Bahnhofstraße und teilweise Johannesfeldstraße lt. vorliegender, planlicher Darstellung im Gutachten der Dipl.-Ingenieure Friedrich Rauch und Klaus Schlosser, Büro für Verkehrsplanung, Innsbruck, zu stellen.

Begründung: Mit der Gewichtsbeschränkung auf 7,5 to und der damit verbundenen Verlagerung des LKW-Verkehrs wird die Sicherheit auf den Schul- und Radwegen in den besagten Straßenabschnitten deutlich verbessert und die Wohnqualität in den an den Straßen angrenzenden Wohnsiedlungen wieder gesteigert. Im Übrigen wird auf das vorliegende verkehrstechnische Gutachten verwiesen.

Index: Verkehrsverhältnisse Volders, LKW-Fahrverbot auf Umfahrungsstraße

c) **Hauptweg / Streitweg („Au“); Änderung der Fahrverbotsregelungen.**

Bgm. Harb verweist darauf, dass durch die Öffnung eines neuen Reitstalles Lener im Bereich des Kapellenweges deutlich mehr Zufahrten in das Gebiet der „Au“ erfolgen. Er würde daher vorschlagen, dass man das bestehende Fahrverbotsschild am Beginn des Hauptweges (beim Gemeindebauhof) weiter nach Norden versetzt (am Hauptweg kurz nach der Abzweigung des Kapellenweges) und zusätzlich ein weiteres Verbotsschild anbringt (nach dem Reitstall am Kapellenweg), sodass jeweils die Weiterfahrt über die „Au“ unterbunden wird. Am jetzigen Standort des Fahrverbotsschildes könnte eine Vorankündigung erfolgen. So würde man lediglich die Zufahrt zum Reitstall bzw. die Rückfahrt vom Reitstall ermöglichen.

Die gleiche Vorgangsweise schlägt Bgm. Harb auch für die Zufahrt zum Reitstall „Hell“ am Auweg vor. Auch hier sollte man wenige Meter nach der Einfahrt zum Reitstall am Auweg Richtung Osten das Fahrverbotschild anbringen. Allerdings müsse man zusätzlich noch ein Verbotsschild nach der Abzweigung des Auweges vom Streitweg (Radweg) aufstellen und ebenfalls wieder eine Vorankündigung an der Abzweigung des Streitweges (Radweg) von der Johannesfeldstraße.

Beschluss: Einstimmig erklärt sich der Gemeinderat mit den von Bgm. Harb vorgeschlagenen Fahrverbotsregelungen im Bereich der beiden Reitställe „Lener“ und „Hell“ einverstanden. Anträge auf Erlassung entsprechender Verordnungen sind bei der BH-Innsbruck einzubringen.

Index: Verkehrsverhältnisse Volders, Fahrverbotsregelung für Hauptweg / „Au“

d) **Lange Gasse / Bereich „Fasser“; Erlassung eines Halteverbots.**

Bgm. Harb erklärt, es habe bei der Gemeinde die Anfrage gegeben, ob man in der Lange Gasse, Bereich „Fasserbrunnen“, nicht ein beidseitiges Halteverbot verfügen könne. Als Begründung dafür wird angeführt, dass im Kurvenbereich ständig geparkt werde.

In der Diskussion wird dazu die Meinung vertreten, dass die Straßenverkehrsordnung dies bereits regeln würde. Im Kurvenbereich dürfe nicht geparkt werden, auch müssten auf einer Straße mit Gegenverkehr beide Fahrspuren immer frei bleiben. Überdies, so wird u.a. erklärt, wolle man einen Schilderwald so gut als möglich vermeiden. Von GV Dipl.-Ing. Wessiak wird angeregt, im Gemeindeblatt auf diese Situation aufmerksam zu machen. Es seien nämlich immer die gleichen, die dort parken. GV Moriel meint, es sei auch geplant, den Bereich beim „Fasserbrunnen“ neu zu gestalten.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, in der Langen Gasse, Bereich „Fasser“, kein Halteverbot zu verfügen.

Index: Verkehrsverhältnisse Volders, Halteverbot Lange Gasse / Bereich „Fasser“

zu 24) **Schulbesuch von Kindern aus Volders in auswärtigen Schulen und umgekehrt.**

Antrag von Frau Brigitte Katoch, wh. Johannesfeldstraße 46, Volders: Unterbringung der Söhne Alexander und Christopher in der Volksschule Hall oder Wattens?

Vzbgm. Meixner bringt obigen Antrag dem Gemeinderat zur Kenntnis. Warum die beiden Kinder Alexander und Christopher nicht in Volders zur Schule gehen können, wird von der Antragstellerin damit begründet, dass es in Volders keinen Hortplatz gebe, sie aber berufstätig sei und daher eine Nachmittagsbetreuung für ihre Kinder brauche.

Dazu meint Vzbgm. Meixner, dass es einen früheren Beschluss des Gemeinderates gebe, wonach die Gemeinde keine Schulbeiträge an Gemeinden zahle, wenn die Möglichkeit bestehe, Schüler in eigenen Schulen unterzubringen. Man wolle keinen Schultourismus. Er empfiehlt, an diesem Grundsatz festzuhalten. Ausnahmen gebe es dann, wenn ein Kind z.Bsp. die Schule am ehemaligen Wohnort zu Ende gehen möchte.

In der anschließenden Diskussion meint GR Mag. Unterwurzacher, man könne ja mit der Mutter eine Vereinbarung über die Zahlung der Schulbeiträge machen.

Vzbgm. Meixner erklärt, dies sei rechtlich nicht in Ordnung und dürfe daher nicht praktiziert werden.

GV Gasser ist der Ansicht, man sollte das nicht generell ablehnen, sondern von Fall zu Fall entscheiden. Im Falle der Berufstätigkeit einer Mutter könnten solche Fälle schon auftreten.

Vzbgm. Meixner findet, dass eine Abgrenzung in solchen Fällen immer sehr schwer sei.

GR Mag. Unterwurzacher stellt fest, es handle sich hier um ein wichtiges Thema. Man sollte dies im Ausschuss besprechen. Es gehe dabei auch um eine Nachmittagsbetreuung.

Auch GV Mag. Stauder meint, man müsse da vorsichtig sein, die Folgewirkungen würden enorm sein. Darüber in einem Ausschuss zu reden, sei davon unbenommen.

GV Dipl.-Ing. Wessiak pflichtet dem bei. Es gebe schließlich den Schulsprengel. Würde man dem zustimmen und das Mode machen, hätte man bald leere Schulen. Man müsse sich eine Grundlinie geben.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, am Grundsatz festzuhalten und keinen Schulbeitrag an benachbarte Gemeinden zu zahlen bzw. im vorliegenden Fall keine Zustimmung zum Besuch der Schüler Alexander und Christoph Katoch in Hall oder Wattens zu geben.

Index: Katoch Brigitte, Schulbesuch der Kinder in Hall oder Wattens?

Antrag von Frau Corina Wieser, wh. Rettenbergstraße 21, Volders: Besuch des Kindes Sarah im Kindergarten Innsbruck?

Vzbgm. Meixner verweist auf den vorliegenden Fall, bei dem die Mutter gerne möchte, dass ihre Tochter Sarah weiterhin einen Kindergarten in Innsbruck besucht, obwohl sie mit ihrem Kind seit kurzem in Volders wohnt, die Mehrkosten, die für Auswärtige in Innsbruck verrechnet werden, aber die Gemeinde Volders übernimmt (siehe dazu auch Vorlage). Vzbgm. Meixner zeigt dafür kein Verständnis und meint, er lehne das ab.

GV Gasser gibt zu bedenken, dass es für die Entwicklung des Kindes besser sei, in der Nähe der Mutter sein zu können.

Bgm. Harb meint, er würde oftmals auch gerne etwas wollen, aber nicht bekommen. Man müsse sich an die Gesetze halten. Volders habe einen eigenen Kindergarten und müsse für diesen aufkommen. Da könne man nicht Beiträge für den Besuch in anderen Kindergärten mitfinanzieren.

(Anmerkung: Zu einer Abstimmung kommt es im vorliegenden Fall nicht.)

Index: Wieser Corina, Kindergartenbesuch durch Tochter Sarah in Innsbruck?

Personalangelegenheiten:

Nicht für die Öffentlichkeit bestimmt!

Neuaufnahme in die Tagesordnung:

zu 27) **Parteieuro / Parteischilling; Gewährung für 4-12/2004 und weitere Jahre?**

Bgm. Harb erklärt, dass zu Beginn der vergangenen GR-Periode der Beschluss gefasst wurde (Beschluss vom 14.5.1998), den Parteischilling für eine weitere Amtsperiode (6 Jahre) an die Gemeinderatsfraktionen auszusahlen und zwar jährlich entsprechend dem Stimmenverhältnis ein Betrag von €0,4360 je Wählerstimme (ursprünglich S 6,-). Für die Monate April bis Dezember 2004 würde dies – bei gleichbleibender Zahlung wie bisher - wie folgt ausmachen:

„Gemeindeliste Volders - Liste 1“	727 Stimmen	€	237,73
„Wir Volderer“	394 Stimmen	€	128,84
„Gemeinsam f. Volders“	355 Stimmen	€	116,09
„Zuerst f. unsere Gde. – SPÖ Volders“	283 Stimmen	€	92,54
„Grüne Liste Volders“	159 Stimmen	€	51,99
„Wirtschaft u. Arbeit“	123 Stimmen	€	40,22

Summe	2.041 Stimmen.....	€	667,41

Vorschlag:

Anhebung von €0,4360 je Wählerstimme = ATS 6,-

auf €0,45 = ATS 6,1921

auf €0,50 = ATS 6,8802 (= Vorschlag des Gemeindevorstandes)

Parteischilling pro Jahr:

bei €0,436 wie bisher	€	889,88
bei €0,45	€	918,45
bei €0,50	€	1.020,50

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, in der neuen GR-Periode an die sechs Gemeinderatsfraktionen den Parteischilling (Parteieuro) mit einer leichten Erhöhung auf €0,50 je Wählerstimme jährlich zur Auszahlung zu bringen.

Auf Grund dieses Beschlusses sind für den Zeitraum 4-12/2004 folgende Zahlungen an die GR-Fraktionen zu leisten:

„Gemeindeliste Volders - Liste 1“	727 Stimmen	€	272,63
„Wir Volderer“	394 Stimmen	€	147,75
„Gemeinsam f. Volders“	355 Stimmen	€	133,13
„Zuerst f. unsere Gde. – SPÖ Volders“	283 Stimmen	€	106,13
„Grüne Liste Volders“	159 Stimmen	€	59,63
„Wirtschaft u. Arbeit“	123 Stimmen	€	46,13

Summe	2.041 Stimmen.....	€	765,38

Index: Parteischilling, Auszahlung für 4-12/2004 / Beschluss für weitere 6 Jahre

zu 28) **Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Volders / Änderung?**

GV Mag. Stauder, Finanzreferent, stellt den Antrag, die Genehmigungsgrenzen für den Gemeindevorstand anzuheben. Eine effizientere Arbeitsweise sei dadurch möglich. Der Gemeinderat könne sich dann auf wichtigere Dinge konzentrieren. Sein Vorschlag lautet:

Anhebung der Grenzen:	von	auf
-----	-----	-----
wenn Ansatz im Budget vorhanden *)	S 50.000,--	
	€ 3.633,64	€ 10.000,--
wenn kein Ansatz im Budget *)	S 20.000,--	
	€ 1.453,46	€ 5.000,--
Vermögensveräußerungen *)	S 10.000,--	
	€ 726,73	€ 2.500,--

*) genauer Wortlaut siehe Beschlussvorlage

Im Vorstand hätte man sich, so GV Stauder, darauf geeinigt, dass die Beschlüsse in derartigen Angelegenheiten einstimmig gefasst werden müssen und ansonsten nicht wirksam werden.

Beschluss: Einstimmig wird dem Vorschlag von Finanzreferent GV Mag. Stauder stattgegeben und die derzeit geltende Geschäftsordnung des Gemeinderates wie folgt abgeändert:

Abs. 1 des § 15 - Beschlussrecht des Gemeindevorstandes - hat zu lauten:

- (1) Dem Gemeindevorstand überträgt der Gemeinderat die Beschlussfassung in den nachfolgend genannten Angelegenheiten, soweit diese nach der Tiroler Gemeindeordnung oder anderen Gesetzen nicht einer Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedürfen oder nicht durch Gesetz ausdrücklich ihm selbst zur Beschlussfassung zugewiesen sind:
 - a) Die Bewilligung von Ausgaben und die Vergabe von Lieferungen und Leistungen im Rahmen des festgesetzten Haushaltsplanes und im Einzelfall bei einmaligen Zahlungen
bis zu € 10.000,--
 - b) Die Bewilligung von Ausgaben, die im Haushaltsplan nicht vorgesehen sind oder dessen Ansätze überschreiten
bis zu € 5.000,--
je Haushaltsstelle.

Beschlüsse des Gemeindevorstandes bei Abs. 1, lit. a) und b), müssen einstimmig zustande kommen, um rechtswirksam zu werden.

Abs. 2 des § 15 - Beschlussrecht des Gemeindevorstandes - hat zu lauten:

- (2) In Vermögensangelegenheiten:
 - a) Die Veräußerung von Holz aus Schlägerungen im Gemeindewald und
 - b) die Veräußerung sonstiger, beweglicher Vermögensgegenstände
bis zu einem Betrage von € 2.500,--
im Einzelfall.

Beschlüsse des Gemeindevorstandes bei Abs. 2, lit. a) und b), müssen einstimmig zustande kommen, um rechtswirksam zu werden.

Index: Geschäftsordnung, Gemeinderat / Änderung
Gemeindevorstand, Beschlussrecht / Änderung

Von GV Mag. Stauder wird in obigem Zusammenhang angeregt, die Geschäftsordnung des Gemeinderates, sie stammt aus dem Jahre 1980, generell zu überdenken und gegebenenfalls an die neue Tiroler Gemeindeordnung (TGO 2001) anzupassen.

Beschluss: Der Vorschlag, die Geschäftsordnung des Gemeinderates zu überarbeiten, wird einstimmig gutgeheißen. Das Büro Dr. Klausner, Innsbruck, wird beauftragt, einen Änderungsvorschlag auszuarbeiten.

Index: Geschäftsordnung, Gemeinderat / Überarbeitung der Verordnung

zu 29) **Gewerbegebiet Volders-Ost; Aufschließung der Gste. 1144/2, 1145/2 u. 1145/3, GB Volders?**

Bgm. Harb berichtet, dass das geplante Objekt der Fa. Linder / Petz / Riml OEG über einem Kanal der Marktgemeinde Wattens zu liegen kommt und deshalb eine Verlegung dieses Wattener Kanals erforderlich wird (Verlegung führt Gde. Wattens durch und wird von Lener, Epp und Geisler mitfinanziert). Es bestünde nun die Möglichkeit, dass die Fa. Lindner / Petz / Riml OEG an diesen Wattener Kanal anschließt. Eine entsprechende Zusage wäre laut Herrn Lener seitens der Marktgemeinde Wattens da. Wollte man das nicht, dann wäre es lt. Bgm. Harb notwendig, über die Geisler-Parzelle (Gst. 1446) den Volderer Kanal zu verlängern (siehe Lageplan), was mit Kosten wie folgt verbunden wäre:

Information:

Aufschließung des Gst. 1445/2; Besitzer: Lindner / Petz / Riml OEG
zugleich Aufschließung der Gste. 1444/2 (Thomas Lener) u. 1445/3 (Rosa Epp)
(siehe dazu Lageplan)

Aufschließungskosten:

Verlegung Kanalleitung, 50 lfm, à € 160,-	€	8.000,-
Verlegung Wasserleitung, 50 lfm, à € 110,-	€	5.000,-
1 Stck. Kanalschacht	€	700,-
Honorar Fa. Bennat Consult, Innsbruck (Projekt)	€	500,-
Summe	€	14.200,-
Nebenkosten / Rundung 20 %	€	2.800,-
vorrauss. Herstellungskosten / netto ca.	€	17.000,-

Voraussichtliche Einnahmen:

(vorerst aus Objekt Lindner / Petz / Riml OEG)

Erschließungskostenbeitrag	€	14.901,60
Kanalanschlussgebühr	€	10.176,45
Wasseranschlussgebühr	€	4.744,65
Summe	€	29.822,70

In der Diskussion sprechen sich Vzbgm. Meixner, GV Moriel und GV Gasser dafür aus, dass die ausgewiesenen Bauparzellen dort alle über den Volderer Kanal

aufgeschlossen werden. Es hätte sonst der Kanal nicht gebaut werden müssen, ist die einhellige Ansicht. Es wird vorgeschlagen, bei dieser ursprünglichen Festlegung zu bleiben.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Verlängerung der Kanalleitung über Gst. 1446 (Besitzer: Geisler) in Auftrag zu geben und zu finanzieren. Alle geplanten Objekte in diesem Gewerbegebiet sind an den Volderer Kanal anzuschließen.

Index: Gewerbegebiet Volders-Ost, Aufschließung der Gste. 1144/2, 1145/2 u. 1145/3 Lindner / Petz / Riml OEG, Gewerbegebiet Ost / Grundaufschließung

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

Sitzungsgeld: Erhöhung zum 1.4.2004 (Information).

Bgm. Harb informiert über die zum 1.4.2004 vorgenommene Erhöhung des Sitzungsgeldes für Gemeinderäte (siehe dazu GR-Beschluss vom 8.9.1983). Auf Grund der Indexsteigerung bei den Verbraucherpreisen 1976 um 1,4 % im vergangenen Jahr erhöht sich demnach das Sitzungsgeld von € 36,14 auf € 36,65.

Der Gemeinderat nimmt diese Information einstimmig zur Kenntnis.

Index: Gemeinderat, Sitzungsgeld ab 1.4.2004 (Info).

Gemeindesaal: Erhöhung der Tarife zum 1.4.2004 (Information).

Laut Bgm. Harb wurden, ebenfalls zum 1.4.2004, die Tarife für die Benützung des Gemeindesaales angehoben (siehe gem. GR-Beschluss vom 17.2.1993) und zwar:

Tarif 1 (für ortsansässige Veranstalter):

bis 2 Stunden	. € 176,52 brutto (€ 147,10 netto)	(bisher brutto € 174,08 (€ 145,07 netto)
bis 4 Stunden	. € 297,82 brutto (€ 248,18 netto)	(bisher brutto € 293,70 (€ 244,75 netto)
über 4 Stunden	€ 415,99 brutto (€ 346,66 netto)	(bisher brutto € 410,24 (€ 341,87 netto)

Tarif 2 (für auswärtige Veranstalter):

bis 2 Stunden	. € 322,58 brutto (€ 268,82 netto)	(bisher brutto € 318,13 (€ 265,11 netto)
bis 4 Stunden	. € 541,94 brutto (€ 451,62 netto)	(bisher brutto € 534,46 (€ 445,38 netto)
über 4 Stunden	€ 755,09 brutto (€ 629,24 netto)	(bisher brutto € 744,66 (€ 620,55 netto)

Anmerkung:

Erhöht wurden die Nettobeträge um die Indexsteigerung des Vorjahres (Verbraucherpreise 1976) und zwar um 1,4 %. Die Mehrwertsteuer beträgt 20%.

Der Gemeinderat nimmt diese Information einstimmig zur Kenntnis.

Index: Gemeindesaal, Tarife ab 1.4.2004 (Info)

Kindergartenbeitrag; Erhöhung zum 1.9.2004 (Information).

Bgm. Harb gibt bekannt, dass vom Gemeinderat in der seinerzeitigen Sitzung vom 12.1.1995 beschlossen wurde, jährlich zum 1. September die Gebühr für den Kinder-

garten um die Indexsteigerung des Vorjahres zu erhöhen. Ein entsprechender Kundmachungsvorschlag wird zur Kenntnis gebracht. Dieser lautet:

Erhöhung um 1,4 % lt. Indexsteigerung 2003 / Verbr.Preise 1976 bzw. wie folgt:

Tarif je Monat	Beitrag bisher netto ?	Beitrag bisher brutto	Beitrag neu netto ?	Beitrag neu brutto
für 1. Kind	€ 25,91	€ 28,50	€ 26,27	€ 28,90 *)
für 2. Kind	€ 12,96	€ 14,25	€ 13,14	€ 14,45 *)
1/2 Beitrag **)	€ 12,96	€ 14,25	€ 13,14	€ 14,45

*) 10 % Mwst. zusätzlich

***) wenn Kind 14 Tage durchgehend krank ist (eine ärztliche Bestätigung muss vorliegen)

Der Gemeinderat nimmt diese Erhöhung der Kindergartengebühr zum 1.9.2004 (Indexanpassung) einstimmig zur Kenntnis.

Index: Kindergarten, Erhöhung der Kindergartengebühr zum 1.9.2004 (Info)

Parteieuro / Parteischilling: Auszahlung für 1-3/2004 (Information).

Bgm. Harb teilt mit, dass gemäß GR-Beschluss vom 14.5.1998 der Parteischilling an die Gemeinderatsfraktionen jährlich entsprechend dem Stimmenverhältnis (€ 0,4360 je Wählerstimme – ursprünglich S 6,-) auszubezahlen ist (Beschluss gilt bis Ende der GR-Periode). Die Auszahlung für die Monate Jänner bis März 2004 habe er bereits veranlasst und zwar wie folgt:

„Gemeindeliste Volders - Liste 1“	752 Stimmen	€	81,97
„Gemeinsam f. Volders“	327 Stimmen	€	35,64
„Zuerst f. unsere Gde. - SPÖ-Volders“	310 Stimmen	€	33,79
„Wir Volderer“	230 Stimmen	€	25,07
„Volders aktiv“	213 Stimmen	€	23,22
„Wirtschaft u. Arbeit“	186 Stimmen	€	20,27
„Team 98“	172 Stimmen	€	18,75

Summe	2.190 Stimmen	€	238,71

Vom Gemeinderat wird diese Information einstimmig zur Kenntnis genommen.

Index: Parteischilling, Auszahlung für 1-3/2004 / Information

Sitzungstermine?

Folgende Sitzungstermine werden einvernehmlich festgelegt:

Landwirtschaftsausschuss – im Anschluss an die GR-Sitzung!
Ausschuss f. Bildung u. Kultur – Mo., 19.4.2004 – 20.00 h (ohne Einladung)
Ausschuss f. Umwelt, Energie, Verkehr u. nachh. Entwicklung – Di., 20.4.2004 – 20.00 h
Ausschuss f. Jugend-, Sport- u. Freizeitangelegenheiten – Do., 22.4.2004 – 20.00 h
Ausschuss f. Technische Angelegenheiten – Mi., 28.4.2004 – 20.00 h
Ausschuss f. Familie-, Senioren- u. Sozialangelegenheiten – Mi., 5.5.2004 – 20.00 h
Finanzausschuss – Mo., 10.5.2004 – 20.00 h
Überprüfungsausschuss – Termin wird noch bekannt gegeben!

Aufräumarbeiten im Wald bzw. bei historischen Ausgrabungsstätten am Volderer „Himmelreich“?

Vzbgm. Meixner teilt mit, es habe der Museumsverein Wattens-Volders bzw. Karl Wurzer als Obmann-Stellvertreter dieses Vereins die Bitte an ihn gerichtet, es möge der Bauhof im Gemeindewald am „Himmelreich“ verschiedene Aufräumarbeiten erledigen. So sei es notwendig, Äste, die infolge des Windwurfes vom vergangenen Jahr nahe bei den Ausgrabungen liegen, wegzuräumen, das Gelände an der Nordseite der Ausgrabungen wieder herzustellen, fünf Baumstämme für die Absicherung der Mauer beim Haus Nr. V anzubringen und aufstehende Wurzelstöcke wieder gerade zu stellen. Als Obmann des Kulturausschusses sei es auch ihm ein Anliegen, dass diese Dinge wieder in Ordnung gebracht werden.

Einstimmig erklärt sich der Gemeinderat auf Anfrage von Bgm. Harb damit einverstanden, dass der Bauhof mit den Arbeiten, wie oben beschrieben, betraut wird.

Index: Gemeindewald, Aufräumarbeiten bei den Ausgrabungsstätten am „Himmelreich“

Unterbergstraße; Holz in den Abflussrinnen?

GV Moriel informiert darüber, dass entlang der Straße zum Unterberg überall Holz in den Abflussrinnen lagert.

GR Hoppichler erklärt, er werde seinen Bruder (Waldaufseher) davon verständigen.

Lange Gasse; Autoraser?

GR Unterwurzacher teilt mit, dass etliche Fahrzeuglenker die Lange Gasse als Rennstrecke benutzen. Er würde vorschlagen, dort Bodenschwellen einzubauen oder andere Maßnahmen zu ergreifen.

Vzbgm. Meixer und GR Mag. Dierl verweisen darauf, dass es sich hier um eine Landesstraße handelt. Es wäre da die Landesstraßenverwaltung zuständig.

Bgm. Harb meint, dass Bodenschwellen das Problem nicht lösen würden. Da würden die Anrainer wieder auf andere Art in Mitleidenschaft gezogen (Lärm). Besser sei es, die Schnellfahrer zu strafen.

GV Mag. Stauder ist der gleichen Ansicht. Bodenschwellen würden vor allem im Winter bei der Schneeräumung große Probleme verursachen.

Gemeindeamt; Umgestaltung Sitzungssaal?

Vzbgm. Meixner ist der Ansicht, dass der Sitzungssaal umgestaltet werden sollte.

Auch GR Klausner erklärt, es sei für den einzelnen Gemeinderat zu wenig Platz vorhanden.

Bgm. Harb sagt zu, dieses Thema bei der nächsten Sitzung des Techn. Ausschusses zu erörtern.

Zu GR-Sitzung Nr. 2 vom 15.4.2004:

Der Schriftführer:

Josef Wurzer eh.

Bürgermeister:

Max Harb eh.

Bgm.-Stellvertreter:

Walter Meixner eh.

Daten zur 2. GR-Sitzung vom 15.4.2004:

Beschlüsse:	44
davon einstimmig:	44
nicht einstimmig:	-
Anfragen:	-
Informationen:	13
Angelobungen:	-
Gäste:	-
Zuhörer:	3
Pressevertreter:	1
Sitzungsdauer:	3 Stnd. / 10 Min.